



BUNDESMINISTERIN FÜR FRAUEN,  
FAMILIEN, JUGEND  
Dr. Juliane BOGNER-STRAUSS

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Mag. Wolfgang SOBOTKA  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.130/0073-IV/10/2018

Wien, am 11. September 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Heinisch-Hosek, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Juli 2018 unter der **Nr. 1416/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Gleichstellungsstrategie Ihres Ressorts“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Im Vorfeld der Beantwortung dieser Anfrage möchte ich auf die Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl II Nr. 4/2018 verweisen, mit der zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörende Angelegenheiten, insbesondere die Koordination in Angelegenheiten der Frauen- und Gleichstellungspolitik und des Gender Mainstreamings sowie Angelegenheiten der Gleichstellung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt, Angelegenheiten der Gleichbehandlungskommission, der Bundes-Gleichbehandlungskommission und der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen, an mich übertragen wurden. Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation sind davon jedoch unberührt geblieben. Aus diesem Grund werden Fragen, die die Personalverwaltung und Organisation des Bundeskanzleramtes betreffen, durch die gleichlautende Anfrage Nr. 1422/J vom 11. Juli 2018 an den Bundeskanzler beantwortet.

Zu den Fragen 1 und 12:

- *Welche Maßnahmen setzt Ihr Ressort zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen? (Auflistung der einzelnen Maßnahmen samt Kurzbeschreibung und Zuständigkeit innerhalb des Ressorts)*
  - a. *Wie viel Ihres Gesamtbudgets ist für diese Maßnahmen vorgesehen? (aufgeschlüsselt nach einzelnen Maßnahmen)*
  - b. *Welche strategischen Ziele sollen mit den Maßnahmen erreicht werden? Wie bzw. von welcher Personengruppe sind diese Ziele definiert worden?*
  - c. *Welche Unterlagen, Studien etc. dienen Ihnen als Grundlage für diese Zielsetzungen?*
  - d. *In welchem Zeitraum sollen die Maßnahmen zu den definierten Zielen führen?*
  - e. *Falls es keine definierten Ziele gibt: Sehen Sie in Ihrem Ressort keinen Raum für gleichstellungspolitische Zielsetzungen?*
  - f. *Sind Ihnen Maßnahmen oder Zielsetzungen zum Abbau der Benachteiligung von Frauen von Ihren Ressort-VorgängerInnen bekannt? Wenn ja, wurden diese weitergeführt?*
- *Welche gleichstellungspolitischen Projekte werden von Ihrem Ressort unterstützt?*
  - a. *In welcher Höhe werden diese Projekte gefördert? (aufgeschlüsselt nach Projekt)*

Frauen- und Gleichstellungspolitik ist eine Querschnittsmaterie und erfordert daher die Mitwirkung und Unterstützung aller Ressorts. Die Ressorts haben dafür Sorge zu tragen, dass in ihrem eigenen Verantwortungsbereich die Frauenförderungs- und Gleichstellungsziele formuliert und erreicht werden sowie, dass die dafür notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden.

Das Wirkungsziel 4 der Untergliederung 10 des Bundeskanzleramts beinhaltet die Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt. Alle Maßnahmen - auch in meinem Zuständigkeitsbereich - dienen der Verfolgung dieses Wirkungsziels. Darüber hinaus möchte ich auch auf das Wirkungsziel 3 der UG 10 sowie das Gleichstellungsziel der UG 25 verweisen. Zur Umsetzung der Wirkungsziele im Bundeskanzleramt leisten selbstverständlich alle Organisationseinheiten einen Beitrag.

Die Maßnahmen und Zielsetzungen meiner Ressort-Vorgängerinnen zum Abbau der Benachteiligung von Frauen sind mir bekannt und werden selbstverständlich weitergeführt.

Außerdem verweise ich auf das Regierungsprogramm 2017-2022 und die dort enthaltenen Ziele und Maßnahmen sowie auf die Beantwortungen der angeführten Parlamentarischen Anfragen: Nr. 960/J vom 4. Juni 2018 „100 zusätzliche Plätze für von Gewalt betroffene Frauen“, Nr. 1142/J vom 27. Juni 2018 „aktueller Stand der Umsetzung der SDGs in Österreich“, 1156/J vom 29. Juni 2018 „Online-Tool Gehaltsrechner“, Nr. 1162/J vom 29. Juni 2018 „Umsetzung der Agenda 2030“, Nr. 1184/J vom 4. Juli 2018 „MARAC-Fallkonferenzen zur Verhinderung von schwerer und wiederholter Gewalt Morden und Mordversuchen im Bereich Gewalt gegen Frauen“ und Nr. 1204/J vom 4. Juli „Förderungen der Sektion für Frauen und Gleichbehandlung“.

Das gesamte für Frauen- und Gleichstellung zur Verfügung stehende Budget in der Höhe von € 10.150.000,-- ist zur Erreichung bzw. zur Umsetzung dieser Ziele vorgesehen. Insbesondere im Bereich der Frauenprojektförderung stehen sämtliche laut Bundesvoranschlag zur Verfügung stehende Mittel für gleichstellungspolitische Projekte zur Verfügung. Der Großteil der Mittel davon wird für die flächendeckende Versorgung mit Frauen- und Mädchenberatungsangeboten verwendet. Diese sind, nach Bundesländern sortiert, unter <https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/frauen/anlaufstellen-und-frauenberatung.html> zu finden.

Gute Vereinbarkeitsbedingungen unterstützen auch die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt. Die Vereinbarkeit ist somit ein unverzichtbarer Teil der Familien- und Gleichstellungspolitik. Damit Eltern besser am Arbeitsmarkt teilnehmen können und nach der Familiengründung rasch in den Beruf zurückkehren können, müssen die Rahmenbedingungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert und der Anteil der Väter, die sich aktiv an der Familienarbeit beteiligen, erhöht werden. Es werden daher Maßnahmen, wie z. B. Ausbau der Kinderbetreuung, Steigerung der Väterbeteiligung durch KBG-Konto und Familienzeitbonus sowie Partnerschaftsbonus oder Audit *berufundfamilie* gesetzt und unterstützt. Die Finanzierung der letztgenannten Maßnahmen erfolgt auf Grundlage des FLAG 1967 idgF.

Im Bereich Frauen und Gleichstellung sollen im Rahmen des österreichischen Ratsvorsitzes im 2. Halbjahr 2018 die Förderung des Dialoges über Geschlechtergleichstellung sowie die Institutionalisierung dieses Dialogs auf der politischen Agenda der EU vorangetrieben werden. Inhaltlicher Schwerpunkt wird das Thema Jugend und Gleichstellung sein, die gewonnenen Erkenntnisse werden in einen Entwurf für Ratsschlussfolgerungen zu Jugend und Geschlechtergleichstellung einfließen.

Zu Frage 2:

- *Welches Monitoring-Verfahren gibt es in Ihrem Ressort zur laufenden Wirkungskontrolle der Maßnahmen?*

Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern kann nicht durch ein einzelnes Ressort erreicht werden. Vielmehr ist – wie etwa bei den Themenbereichen Familie und Beruf oder Arbeitsmarkt – das Zusammenwirken mehrerer Ressorts erforderlich, um bestehende Diskriminierungen zu beseitigen und nicht geschlechtergerechte Verhältnisse aufzulösen. Der Gleichstellungsaspekt ist daher die einzige wirkungsorientierte Zielsetzung, die von allen Ressorts zu berücksichtigen ist.

Gemäß Bundeshaushaltsgesetz 2013 und den dazu ergangenen Durchführungsverordnungen sind im Rahmen der wirkungsorientierten Haushaltsführung des Bundes seit 1. Jänner 2013 alle Ressorts und obersten Organe des Bundes verpflichtet, für die jährliche Aufstellung der geplanten Ausgaben und Einnahmen (Bundesvoranschlag) maximal fünf Wirkungsziele, darunter zumindest ein Gleichstellungsziel, festzulegen. Des Weiteren sind Maßnahmen zur Erreichung des Gleichstellungsziels und geeignete Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung anzugeben.

Diese Gleichstellungsziele finden sich im jährlichen Bundesvoranschlag (Anlage I des BFG) für jede Untergliederung. Die Gleichstellungsziele werden auch mittelfristig im Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz angegeben.

Der Nationalrat erhält jährlich einen Bericht zur Wirkungsorientierung, der ein Kapitel betreffend die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern enthält. Dieses wird in einem Koordinationsprozess ressortübergreifend erstellt, an dem mein Ressort maßgeblich mitwirkt. Ziel der Koordinierung ist es, anhand von gleichstellungsrelevanten Themenclustern die angestrebten Wirkungen aufeinander abzustimmen, redundante Maßnahmen zu vermeiden, Meta-Indikatoren zu entwickeln und damit die Qualität der Wirkangaben im Bereich der Gleichstellung zu erhöhen. Der nächste Bericht wird im Herbst 2018 vorgelegt.

Zu den Fragen 3, 10, 11 und 14:

- *Kennen Sie die Frauenförderpläne Ihres Ressorts?*
  - a. *Wie oft werden diese adaptiert und wann wurden sie zum letzten Mal adaptiert?*
  - b. *Welche Personengruppen sind in die Erstellung der Frauenförderpläne eingebunden?*
  - c. *Wie erfolgt das Monitoring der Frauenförderpläne und wo liegt die Zuständigkeit in Ihrem Ressort?*
- *Welche Gleichbehandlungsinstrumente werden in Ihrem Ressort angewendet?*
- *Wie werden Gesetzesentwürfe entsprechend ihrer Wirkung auf Frauen überprüft?*
- *Werden Maßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesetzt, zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie?*
  - a. *Welche Personengruppen sind in die Erstellung dieser Maßnahmen eingebunden?*
  - b. *Wie erfolgt die Evaluierung und Weiterentwicklung dieser Maßnahmen?*

Selbstverständlich kenne ich den Frauenförderungsplan des Bundeskanzleramts. Wie bereits in der Einleitung hervorgehoben, verweise ich bei diesen das Personal des Ressorts betreffenden Fragen auf die Beantwortung der gleichlautenden Anfrage Nr. 1422/J vom 11. Juli durch den Bundeskanzler.

Zu den Fragen 4 bis 9:

- *Hatten Sie bereits mit der Gleichbehandlungsbeauftragten/dem Gleichbehandlungsbeauftragten Ihres Ressorts einen Termin?*
- *Hatten Sie bereits mit der Gender Mainstreaming-Budgeting Beauftragten/dem Gender Mainstreaming-Budgeting Beauftragten Ihres Ressorts einen Termin?*
- *In welchen Abständen erfolgt der Austausch mit der Gleichbehandlungsbeauftragten/dem Gleichbehandlungsbeauftragten Ihres Ressorts?*

- *In welchen Abständen erfolgt der Austausch mit der Gender Mainstreaming-Budgeting Beauftragten/dem Mainstreaming-Budgeting Beauftragten Ihres Ressorts?*
- *Welche Ziele wurden mit Ihrer Gleichbehandlungsbeauftragten/Ihrem Gleichbehandlungsbeauftragten definiert?*
- *Welche Ziele wurden mit Ihrer Gender Mainstreaming-Budgeting Beauftragten/Ihrem Gender Mainstreaming-Budgeting Beauftragten definiert?*

Als Frauenministerin stehe ich selbstverständlich mit allen im Bereich Frauen und Gleichstellung Tätigen in regelmäßigen Austausch. Dies umfasst auch die Vorsitzenden der Arbeitsgruppen für Gleichbehandlungsfragen aller Ressorts bzw. Obersten Organe, mit denen ich als Vorsitzende der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen im Kontakt stehe.

Zudem bin ich Vorsitzende der Interministeriellen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming/Budgeting (IMAG GMB), die zumindest zweimal jährlich tagt. Die Zusammenarbeit mit allen Ressorts, den obersten Organen, der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst sowie mit den Ländern ist mir ein besonderes Anliegen. Als Vorsitzende ist es dabei mein Ziel, die Umsetzung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting in allen Bereichen zu unterstützen und weiter voranzutreiben. Die erste Sitzung der neu konstituierten IMAG GMB fand am 21. Juni 2018 statt. Im Rahmen der Sitzung wurde die gleichstellungspolitische Arbeitsplanung der IMAG GMB für 2018 bis 2022 beschlossen, die die vertiefende Behandlung von Themenschwerpunkten vorsieht.

#### Zu Frage 13:

- *Sehen Sie in Ihrem politischen Zuständigkeitsbereich bzw. innerhalb Ihres Ressorts Spielraum, sich gegen Diskriminierungen (z.B. im Bereich der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität) einzusetzen?*
  - a. *Wenn ja welche Spielräume sehen Sie? Sind konkrete Projekte oder Maßnahmen geplant?*
  - b. *Wenn nein, in welchen Ressorts der Bundesregierung sehen Sie überall diese Spielräume?*

Gleichbehandlung und der Kampf gegen Diskriminierungen müssen in der heutigen Zeit selbstverständlich sein und in alle Bereiche der laufenden Arbeit einfließen. Neben dem Frauenförderungsplan und den Aus- und Fortbildungsangeboten sind

dabei die beiden Gleichbehandlungskommissionen (für die Privatwirtschaft und den Bundesdienst) wichtige Institutionen, die sich mit vermuteten Diskriminierungen in der Arbeitswelt befassen und zwar aufgrund des Geschlechtes, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung. Über die Tätigkeit der beiden Kommissionen wird in den Gleichbehandlungsberichten Auskunft gegeben. Die Vorlage an den Nationalrat ist für Oktober 2018 geplant.

Sowohl im Gleichbehandlungsgesetz als auch im Bundes-Gleichbehandlungsgesetz ist der „Dialog mit Nichtregierungsorganisationen im Antidiskriminierungsbereich“ gesetzlich verankert. Der jährlich stattfindende Dialog wird auch 2018 im Bundeskanzleramt geführt werden und wird Gelegenheit bieten, sich mit NGOs über aktuelle Themen und konkrete Fragestellungen im Antidiskriminierungsbereich auszutauschen.

#### Zu Frage 15:

- *Wie hoch ist die Frauenquote in Ihrem Kabinett?*

Die Frauenquote in meinem Kabinett beträgt zum Stichtag der Anfrage 68 %.

#### Zu den Fragen 16 bis 19:

- *Wie hoch ist die Frauenquote in Ihrem Ressort?*
- *Wie hoch ist die Frauenquote der leitenden Angestellten?*
- *Wie hoch ist die Frauenquote in den einzelnen Sektionen?*
- *Wie hoch ist die Frauenquote der Sektionsleitungen?*

Gemäß § 12a des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes hat die Bundesregierung dem Nationalrat jedes zweite Jahr einen umfassenden Gleichbehandlungsbericht vorzulegen. Die Vorlage des Bundes-Gleichbehandlungsberichts 2018 an den Nationalrat ist für Oktober 2018 geplant. Dieser Bericht gibt Auskunft über den Frauen- und Männeranteil im Bundesdienst. Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage Nr. 1422/J vom 11. Juli 2018 durch den Bundeskanzler verwiesen.

Zu Frage 20:

- *Welche Schritte setzen Sie in Ihrem Ressort, um im Zuge von Diversity Management den Abbau von Diskriminierungen (z.B. aufgrund der ethnischen Herkunft oder der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität) voranzutreiben?*
  - a. *Gibt es in dieser Frage interne Arbeitsabläufe und/oder Ansprechstellen? Wenn ja, welche?*
  - b. *Wenn nein, warum sehen Sie dafür keine Notwendigkeit?*

Es wird auf die Beantwortung der gleichlautenden Anfrage Nr. 1422/J vom 11. Juli 2018 durch den Bundeskanzler verwiesen.

Mit besten Grüßen,

Dr. Juliane Bogner-Strauß

